

# Bundesrat will Basler Juden helfen

**Terrorgefahr** Bund will an Sicherheitskosten zahlen. Noch mehr hoffen die Juden aber auf die Basler Regierung

VON DANIEL BALLMER

Guy Rueff klingt deutlich optimistischer als in den vergangenen Monaten und Jahren: «Wir sind auf einem sehr guten Weg», zeigt sich der Präsident der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) überzeugt. Diese kämpft seit Jahren mit roten Zahlen. Grund dafür sind vorab die hohen Sicherheitskosten, die nach zahlreichen Anschlägen in Europa stark angestiegen sind. Und bis heute müssen die meisten jüdischen Gemeinden diese Kosten selber tragen. Die Basler Juden schreiben so Jahr für Jahr eine halbe Million Verlust.

Nun aber zeichnet sich Hilfe ab. Denn der Bundesrat will sich künftig an den Kosten zum Schutz von gefährdeten Minderheiten beteiligen. Dazu zählt er insbesondere jüdische Gemeinden, aber auch muslimische Gemeinschaften, die ins Visier von Terroristen geraten. Ab 2019 sollen landesweit bis zu 500 000 Franken pro Jahr für Präventivmassnahmen zur Verfügung gestellt werden, wie die Landesregierung gestern beschlossen hat.

#### «Ein wichtiger Etappensieg»

Mit dem Geld will der Bundesrat nun Informations-, Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen unterstützen - allerdings nur zu höchstens 50 Prozent. Für den Rest müssen die Kantone, Gemeinden oder Dritte selber aufkommen. Gleichzeitig soll das Eidgenössische Justizdepartement die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage prüfen, um Einrichtungen oder Personen besonders gefährdeter Minderheiten finanziell oder anderweitig unterstützen zu können.

Herbert Winter spricht von einem wichtigen Etappensieg: «Es ist das richtige und notwendige Zeichen, dass der Bund jüdische Bürger und andere besonders gefährdete Minderheiten in ihren Sicherheitsbemühungen unterstützt», sagt der Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds SIG. Endlich würden Massnahmen konkret an die Hand genommen. In den vergangenen Jahren hätten sich der Bund, die Kantone und die Städte meist den schwarzen Peter gegenseitig zugeschoben. Der SIG ver-



Die hohen Sicherheitskosten wegen Terrorgefahr treiben die jüdische Gemeinde an den Rand des Ruins. Doch nun zeichnet sich eine Lösung ab.

JURI JUNKOV

**«Es ist das richtige und notwendige Zeichen, dass der Bund jüdische Bürger in ihren Sicherheitsbemühungen unterstützt.»**

Herbert Winter

Präsident Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

weist denn auch explizit auf Basel-Stadt und betont, dass die Unterstützungsfrage des Bundes eng mit der Bereitschaft der Kantone verknüpft sei, die Massnahmen mitzutragen.

#### Gespräche weit vorangeschritten

«Die Bundesgelder wären für uns eine willkommene Hilfe», sagt Rueff. Und tatsächlich würden die Bemühungen auch in Basel-Stadt inzwischen voranschreiten, betont der IGB-Präsident. Noch im Dezember hatte es der Grossen Rat abgelehnt, der jüdischen Gemeinde einen Beitrag an die Sicherheitskosten zu zahlen. Justizdi-

rektor Baschi Dürr hatte auf die fehlende Rechtsgrundlage verwiesen, worauf die Ratsmehrheit kein Präjudiz schaffen wollte. Die Justizkommission stiess aber sofort mit einer Motion nach. Diese fordert die Regierung vorab dazu auf, eine gesetzliche Grundlage für den Fall einer besonderen Gefährdungslage zu prüfen. Denn das Parlament habe vor allem wegen der fehlenden Rechtsgrundlage gegen Gelder entschieden.

«Der erhöhte Druck aus dem Grossen Rat hat gewirkt», verrät Rueff. Die Gespräche mit der Basler Regierung seien nach einem harzigen Start mittlerweile weit

vorangeschritten. «Unsere schwierige Situation ist mittlerweile anerkannt und die Regierung zeigt sich bereit, uns zu unterstützen.» Noch aber wollen die Gesprächspartner nicht verraten, ob beispielsweise öffentliche Gelder für den privaten Sicherheitsdienst fließen sollen. Oder ob vielmehr die Polizeipräsenz vor der Basler Synagoge erhöht werden soll. Die gemeinsame Lösung soll voraussichtlich im Herbst an einer Medienkonferenz präsentiert werden. «Wir glauben aber mittlerweile an ein Ergebnis mit Hand und Fuss, das unsere Probleme auch tatsächlich lösen wird», sagt Rueff.

# Polizei verteidigt Handhabe bei Sterbebegleitungen

**Kontroverse** Sterbebegleiterin Erika Preisig kritisiert die Anwesenheit uniformierter Polizei. Letztere weist Vorwürfe zurück.

VON HANS-MARTIN JERMANN UND YANN SCHLEGEL

Nach dem Freitod in Begleitung einer Sterbehilfeorganisation klären Staatsanwaltschaft und Polizei jeweils die Todesart. Das Prozedere stößt bei Exit und bei Eternal Spirit von Sterbebegleiterin Erika Preisig auf Kritik. In einem Gastkommentar in der bz klagte Preisig, die in Liestal ein Sterbezimmer betreibt, über das Verhalten der Baselbieter Behörden. Für die Hinterbliebenen sei es traumatisierend, dass nach dem Tod uniformierte Polizisten erscheinen und den «Tatort» bewachen würden. Dasselbe gelte für das völligige Entkleiden des Verstorbenen im Rahmen der Legalinspektion durch einen Rechtsmediziner.

Preisig kritisiert zwar generell, dass im Gesetz der assistierte Suizid wie andere Selbsttötungen - etwa Zugsuizide - behan-

delt werden. Doch selbst unter geltenden Regeln sei eine unterschiedliche Praxis möglich. Sie lobt jene im Nachbarkanton: Seit vier Jahren schicke Basel-Stadt keine uniformierten Polizisten mehr zu einem assistierten Suizid, sondern einen Fahrer in Civil und einen Rechtsmediziner.

#### Kleider wechseln nicht realistisch

Warum ist dies im Baselbiet nicht möglich? Die Polizei könne nicht extra Personal für assistierte Suizide abstellen, sagt Polizeisprecher Adrian Gaugler auf Anfrage. Dies auch deshalb nicht, weil die Polizei darüber in der Regel sehr kurzfristig orientiert werde. «Zum Einsatz kommen reguläre Patrouillen, die zu Unfällen, Einbrüchen oder eben auch zu aussergewöhnlichen Todesfällen gerufen werden», erklärt Gaugler. Dass die Polizisten vor einem Einsatz bei der Sterbehilfeorganisation die Kleidung wechseln, sei im Polizei-Alltag nicht realistisch. Klarstellen möchte Gaugler: «Die Polizei will damit niemanden schikanieren oder in seinen Gefühlen verletzen.»



**«Die Polizei will damit niemanden schikanieren oder in seinen Gefühlen verletzen.»**

Adrian Gaugler  
Sprecher der Baselbieter Polizei

der zivile Fahndungsdienst der Kantonspolizei vor Ort, sagt Peter Gill, Kriminalkommissär und Chef Medien der Basler Staatsanwaltschaft. Allerdings präzisiert er die Aussage von Preisig: In Ausnahmefällen sei es aus Ressourcengründen auch in Basel möglich, dass uniformierte Polizei vor Ort gehe. «Das ist aber selten der Fall.» Gill fügt zudem an, dass die Basler Polizisten im Umgang mit den Angehörigen bei Suiziden sensibilisiert würden.

Neben dem Verhalten der Polizei, bei dem die Kantone offensichtlich über Spielraum verfügen, kritisieren die Sterbehilfeorganisationen aber auch die zugrundeliegenden Regeln. Artikel 253 der eidgenössischen Strafprozessordnung regelt die Untersuchung an Leichnamen bei aussergewöhnlichen Todesfällen. Geht es nach den Sterbehilfeorganisationen, soll der assistierte Suizid künftig nicht mehr unter diesen Artikel fallen und einen besonderen gesetzlichen Status erhalten. Neben dem natürlichen Tod und dem unnatürlichen Tod könnte es den «nicht natürlichen Todesfall bei organisierter Suizidhilfe» geben.

Teil des Artikels 253 ist die sogenannte Legalinspektion, bei der nach vollzogenem Suizid die Todesumstände behörd-

lich untersucht werden. Bestehen nach dieser Inspektion durch das Institut für Rechtsmedizin keine Hinweise auf eine Straftat und steht die Identität fest, so gibt die Staatsanwaltschaft die Leiche zur Bestattung frei.

#### Preisig fordert Politik heraus

Exit forderte bereits im April gegenüber der «Schweiz am Wochenende», die Polizei solle in Zukunft in zivil erscheinen, die Staatsanwaltschaft nur noch per Telefon zugeschaltet werden. Geht es nach Erika Preisig, sind die Anwesenheit der Polizei wie auch die erwähnte Legalinspektion der Leiche gänzlich überflüssig. Die Todesursache sei bei assistiertem Suizid absolut klar, der Todeswunsch des Sterbe willigen mehrfach schriftlich bestätigt, so Preisig. Sie schlägt stattdessen einzig die Anwesenheit einer ausgebildeten Amtsperson vor, die sich nach Ausführung des Freitods mit der Staatsanwaltschaft besprechen würde. Ob dies rechtlich nicht und nagelfest ist, ist indes unklar. Staatsanwaltschaft und Polizei sind an das geltende Gesetz gebunden. Eine Änderung der Strafprozessordnung ist letztlich ein politischer Entscheid.

Hier

ein topaktueller Link  
zu Ihrer Region.

[www.aargauerzeitung.ch](http://www.aargauerzeitung.ch)

Von A bis Z informiert. 